

DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

FÜHRT folgende Prüfungen DURCH

PRÜFUNG DER RECHNUNGSFÜHRUNG

Der Hof untersucht die **Zuverlässigkeit** der Rechnungsführung aller Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union und, soweit nicht anders bestimmt, die Rechnungsführung jeder von der Union geschaffenen Einrichtung:

Vermitteln die Jahresabschlüsse ein wahrheitsgetreues Bild der Ergebnisse des Haushaltsjahres und der Finanzlage am Ende des Haushaltsjahres?

Der Hof untersucht die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit** der zugrunde liegenden Einnahmen- und Ausgabenvorgänge der EU:

Wurden die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge gemäß den einschlägigen Regelungen und Verordnungen vorgenommen?

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

Der Hof prüft die **Wirtschaftlichkeit** der Haushaltsführung:

Wurden die EU-Mittel im Sinne eines sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes verwaltet, um eine optimale Verwendung der Steuergelder der Unionsbürger zu gewährleisten?



DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

PLANT

die Auswahl der durchzuführenden Prüfungsaufgaben auf der Grundlage einer **Risikoanalyse** und berücksichtigt dabei die in den betreffenden Politikbereichen bekannten Probleme oder Mängel, spezifische Fragen von besonderem Interesse und die finanzielle Relevanz. Die Auswahl der Prüfungsaufgaben ist von **strategischer Bedeutung**, da vertiefte Prüfungen nicht systematisch in jedem Jahr und in allen Haushaltsbereichen möglich sind.

PRÜFT

Systeme und Vorgänge sowohl bei der Europäischen Kommission als auch in den Mitgliedstaaten und Empfängerländern, um konkrete **Prüfungsnachweise** zu beschaffen. Statistische Stichprobenverfahren werden im Allgemeinen in Verbindung mit dem systemgestützten Prüfungsansatz angewandt: Wird festgestellt, dass die internen Kontrollsysteme der geprüften Einrichtung zuverlässig sind, kann der Umfang der zu überprüfenden Vorgänge reduziert werden.

BERICHTET

über seine Prüfungsfeststellungen, nachdem die Sachverhalte von den geprüften Stellen bestätigt wurden. Der **endgültige Prüfungsbericht** wird einschließlich Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen **veröffentlicht** und den EU-Organen zur Weiterverfolgung und Behebung der Mängel übermittelt. Die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten werden ebenfalls über die Prüfungsergebnisse informiert.

DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

UNTERSTÜTZT

das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union bei der **Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union**. Das Europäische Parlament unterzieht die Berichte des Hofes einer gründlichen Prüfung, bevor es beschließt, der Europäischen Kommission die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans für das betreffende Haushaltsjahr zu erteilen.

ARBEITET

mit den nationalen **Obersten Rechnungskontrollbehörden** praktisch bei der Durchführung seiner Vorortprüfungen in den Mitgliedstaaten und strategisch mittels eines regelmäßigen Austauschs von Informationen und der Harmonisierung von Prüfungsansätzen und Prüfungsmethoden zusammen.

INFORMIERT

das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, OLAF, über die im Laufe seiner Prüfungen festgestellten Fälle von **Unregelmäßigkeiten oder über mutmaßliche Betrugsfälle**.



DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

VERÖFFENTLICHT

einen **Jahresbericht** über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für jedes Haushaltsjahr zusammen mit einem **Bestätigungsvermerk über die Zuverlässigkeit** der Rechnungsführung und über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge.

Besondere Jahresberichte über den Jahresabschluss der einzelnen EU-Einrichtungen und -Agenturen.

Sonderberichte über die Ergebnisse der Prüfungen, die im Laufe des Jahres zur Haushaltsführung spezifischer Bereiche seiner Wahl durchgeführt werden.

Stellungnahmen zu Vorschlägen für EU-Rechtstexte mit finanzieller Auswirkung oder für Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung.

Alle Berichte und Stellungnahmen des Hofes werden sowohl auf seiner Web-Seite **www.eca.eu.int** als auch im **Amtsblatt der Europäischen Union** in allen EU-Amts-sprachen veröffentlicht.



0J-63-04-787-DE-D



DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF



**prüft die Finanzen
der Europäischen Union**

**tribunal de cuentas europeo
evropský účetní dvůr
den europæiske revisionsret
europäischer rechnungshof
europa kontrollikoda
ευρωπαϊκό ελεγκτικό συνέδριο
european court of auditors
cour des comptes européenne
corte dei conti europea
eiropas revīzijas palāta
europos audito rūmai
európai számvévszék
il-qorti ewropea ta' l-awdituri
europe se rekenkamer
europejski trybunał obrachunkowy
tribunal de contas europeu
európsky dvor auditorov
evropsko računsko sodišče
euroopan tilintarkastustuomioistuın
europeiska revisionsrätten**



www.eca.eu.int

Europäischer Rechnungshof
Dienststelle Außenbeziehungen
12, rue Alcide De Gasperi ■ L-1615 Luxemburg
Tél: (+352) 4398 45410 ■ Fax: (+352) 4398 46430
euraud@eca.eu.int

Graphisches Design: COMED - Fotos: Frank Weber - Blitz

DEUTSCH



DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

AUFTRAG

Dem Europäischen Rechnungshof obliegt die **unabhängige Prüfung** der Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der **Europäischen Union**. Damit stellt er fest, wie die Organe und Einrichtungen der Union die Einnahmen und Ausgaben tätigen.

Der Hof prüft, inwieweit die Finanzoperationen **ordnungsgemäß erfasst, rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt und im Sinne eines sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes** verwaltet werden.

Der Hof macht die Ergebnisse seiner Arbeit durch die Veröffentlichung von **relevanten, objektiven und zeitnahen Berichten** bekannt.

Der Hof strebt ein **besseres Finanzmanagement der EU-Mittel** auf allen Ebenen an, um eine möglichst **optimale Verwendung der Steuergelder** der EU-Bürger zu gewährleisten.



DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

Externer Prüfer für die Finanzen der Europäischen Union.

Prüft die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union, die Europäischen Entwicklungsfonds und die sonstigen EU-Einrichtungen und Agenturen.

Unabhängiges **Organ der Europäischen Union** gemäß Artikel 246 bis 248 des EG-Vertrags.

Errichtet durch den **Vertrag von Brüssel** vom 22. Juli 1975

Sitz in **Luxemburg**.

Die vorliegende Broschüre wurde ausschließlich zum Zwecke der allgemeinen Information verfasst und ist keinesfalls bindend für den Hof.

DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

DAS KOLLEGIUM

besteht aus **einem Mitglied je Mitgliedstaat der Europäischen Union**. Das Kollegium der Mitglieder ist das Beschlussfassungsorgan der Institution. Der Präsident wird aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt.

Der Rat der Europäischen Union ernennt die Mitglieder – gestützt auf die Vorschläge der Mitgliedstaaten – nach Anhörung des Europäischen Parlaments. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Europäischen Union aus.

DER PERSONALBESTAND

umfasst rund **800 Prüfer, Übersetzer und Verwaltungspersonal** aus allen EU-Mitgliedstaaten.

Die Prüfer des Rechnungshofs haben breit gefächerte Ausbildungsprofile und einschlägige Berufserfahrung u. a. auf dem Gebiet der Rechnungsführung, der internen und externen Prüfung bzw. der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

DER HAUSHALT

beläuft sich im Jahr 2005 auf **109 Millionen Euro** und entspricht etwa 0,1 % der Gesamtausgaben der Europäischen Union und 1,7 % der gesamten Verwaltungsausgaben der EU-Organe und -Einrichtungen.

DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF

DER PRÜFUNGSUMFANG

umfasst laut Vertrag sowohl die **jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse** aller EU-Organe und -Einrichtungen als auch **ausgewählte Prüfungsaufgaben, bei denen der Hof Haushalts- oder Verwaltungsbereiche** von besonderem Interesse nach eigenem Ermessen auswählt.

Der Hof kann **jede Einrichtung oder Person** prüfen, die EU-Mittel verwaltet oder erhält.

Der Hof hat **Recht auf Zugang** zu allen Informationen, die für die Durchführung seiner Prüfungen erforderlich sind.



Die Prüfungen werden **an Ort und Stelle** durchgeführt:

- bei der Europäischen Kommission, die für die Ausführung des EU-Haushalts verantwortlich ist,
- in den nationalen und regionalen Stellen, die Mittel für Rechnung der EU in den Mitgliedstaaten und weltweit in anderen Empfängerländern verwalten,
- bei den Endbegünstigten, den Empfängern von EU-Mitteln.

Der Hof übt seine Prüfungstätigkeit **unabhängig von den anderen EU-Organen und nationalen Regierungen** aus.

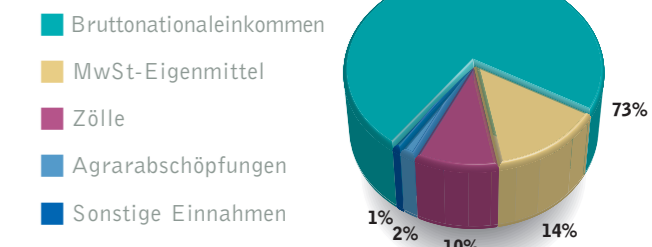
Der Hof **verfügt nicht über richterliche Befugnisse**. Obwohl seine Berichte und Stellungnahmen also rechtlich nicht bindend sind, tragen sie doch dazu bei sicherzustellen, dass der EU-Haushalt gemäß den einschlägigen Regelungen und Verordnungen ausgeführt wird.

GESAMTHAUSHALTSPLAN

DER EUROPÄISCHEN UNION

über **106 Milliarden Euro** pro Jahr werden unter der Verantwortung der Europäischen Kommission verwendet.

EINNAHMEN (2005)



AUSGABEN (2005)

in den EU-Mitgliedstaaten (93 %) und in den sonstigen begünstigten Ländern (7 %)

